

Die Wiener Schnellpost erscheint täglich, und kostet pr. Post für Mai u. Juni 1 fl. 8kr., ½jähr. 1 fl 42k., ¾j. 3 fl 24k. W.

Wiener

Pränumerationspreis: monatlich 24 kr., vierteljährig 1 fl. 12 kr., halbjähr. 2 fl. 24 kr. W. — Inseptionsgebühr 2 kr. pr. Spaltzeile.

Schnellpost.

Zeitschrift für politische Bildung des Volkes.

Verleger: Carl Haas.

Redakteur: F. C. Schall.

Einladung zur Pränumeration.

Ein Monat ist vorüber, während welchem sich die „Wiener Schnellpost“ der ehrenlichsten Anerkennung zu erfreuen hatte; mit unerschütterlicher Konsequenz wird die Redaktion auch fortan ihre Tendenz im Auge behalten, und schnell und getreu, wie bisher, über alle Ereignisse in Wien Bericht bringen.

Bei täglichem Erscheinen

ist für Wien der Pränumerationspreis monatlich nur 24 Kreuzer, für auswärtige mit täglicher Versendung vierteljährig 1 fl. 42 kr. Conv. Wze.

Alle Postämter nehmen Pränumeration an.

In Wien die Carl Haas'sche Buchhandlung (Stadt, Singerstraße Nr. 878.

Was macht die Stadt Pressburg!

Was macht die Stadt Pressburg!

Was macht die lederne Stadt Pressburg!

Pa! pa! Stadt Pressburg! ꝛc.

Als am 28. mit dem Dampfschiffe ein Garde in Pressburg ankam, der die in Wien vorgefallenen Ereignisse in Kürze erzählte, so (hört, hört!) wurde er von den Pressburgern mit großer Hast **verhaftet** und sollte standrechtlich hingerichtet werden!!!! —

Nur dem Zureden eines Barons, der die Behörde beschwor, nicht Wahnsinn auf Unsinn zu häufen, gelang es, den Aermsten zu befreien.

So verstehen die Pressburger die Freiheit!!! —

Die Nationalgarde, ihr Zweck und ihre Stellung gegen das Militär.

Noch immer ist man höheren Ortes über den Zweck des Institutes der Nationalgarde nicht recht einig, noch immer sucht man die durch die Volksbewaffnung dem Volke zustehenden Rechte demselben zu entreißen, noch immer wagt man es, das am 15. März d. J. gegebene kaiserliche Wort in Frage zu stellen.

Die Reaktion ist bemüht, dem Volke die Errungenschaft der Volksbewaffnung zu ent-

winden, und die Nationalgarde bald in eine Polizeiwachmannschaft, bald in ein Militärinstitut umzuwandeln.

Der Herr Graf Hohs scheint offenbar das erstere zu wollen, denn er bürdete der Garde die Verpflichtung auf, Plakate abzureißen, und er sagte noch in seinem bekannten Tagesbefehle vom 13. Mai d. J.: „Der erhabene Beruf der Nationalgarde besteht darin: Ruhe, Sicherheit und Ordnung kräftig zu beschützen, und dadurch dem Staatsverbande und der Verfassung zur Garantie zu dienen.“ — Diesen Beruf hat wohl ein jeder Staatsbürger, aber er ist nicht sein einziger, er ist für ihn ein untergeordneter, und zur Erhaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung war früher die Polizei und ist jetzt die Sicherheitswache bestellt.

Anderer Herren wollen aber das Letztere, und betrachten die Nationalgarde als ein militärisches Institut: Dies geht hervor aus dem Entwurfe der Organisation der Nationalgarde, aus den Aeußerungen vieler hochgestellter Personen, so wie aus dem Tagesbefehle, nach welchem die Garde, welche doch immer Civil bleibt, dem Militär-Offiziere salutiren soll. Die Garde verlangt sich nicht das Salutiren des Militärs, und verlangt es das Militär vom Civile, so erscheint mir diese Anforderung als reine Arroganz. Zu was ist überhaupt dieses Salutiren, zu was befiehlt man das Grüßen, wenn darunter nicht der Hintergedanke des Einführens einer militärischen Disziplin steckt?

Die Nationalgarde ist weder eine Polizeimannschaft, noch ist sie ein Militärinstitut. Wir haben uns am 13. März nicht deshalb erhoben und laut die Bewaffnung verlangt, um Polizeidiener zu werden; — wir haben nicht deshalb die Bewaffnung verlangt, um dem Staate die Rekrutirung zu erleichtern, oder um exerziren und Soldaten spielen zu können, oder um Oesterreich in einen Militärstaat umzubilden und Militärgrenzer zu werden. Nein, — wir haben sie verlangt, um jeden Angriff, jeden Uebergriff von was immer für einer Seite, selbst wenn er von der Regierungsgewalt käme, abzuwehren, und unsere Rechte, unsere Freiheit gegen Despotie zu vertheidigen zu können.

In einem konstitutionellen Staate erscheint der Regent und das Volk gleichberechtigt; beide schließen mit einander den Verfassungsvertrag, beide haben mitammen die gesetzgebende und der Regent die exekutive Gewalt und dem Volke wird das Recht der Volksbewaffnung zum Schutze gegen einen Uebergriff von Seite des Regenten oder des Pöbels, daher zum Schutze der kompaktirten Verfassung eingeräumt. Diese Volksbewaffnung muß jedoch geordnet sein, und die geordnete Volksbewaffnung ist eben das Institut der Nationalgarde. Kommt es nun zwischen dem Regenten und dem Volke wegen eines Uebergriffs des ersteren, oder zwischen der Garde und dem Pöbel zum Konflikt, und wird die Garde zum Vollzuge eines Regierungsauftrages durch den Befehl des von dem Regenten eingesetzten Kommandanten derselben verwendet, so ist jeder einzelne Garde berechtigt, dem Befehle seines Kommandanten dann keine Folge zu leisten und sich neutral zu halten, wenn der Befehl mit seiner politischen Ueberzeugung nicht übereinstimmt.

Jeder Garde ist also berechtigt, in dem Falle eines angeordneten Ausrückens um den Grund desselben zu fragen, und wenn derselbe seiner politischen Ueberzeugung entgegensteht, nach Hause zu gehen.

Hierdurch unterscheidet sich der Nationalgarde wesentlich von dem Soldaten. Der erstere handelt nach seiner Ueberzeugung, der letztere muß blind den ihm gegebenen Befehle gehorchen und darf nicht fragen um das Warum.

Gewiß jeder Intelligente wird meiner Meinung beipflichten, und daher es einen bedauerlichen Uebergriff, eine bedauerliche Erscheinung nennen, daß der Bezirks-Verwaltungsrath des 8. Ärnthnerviertels in einem Plakate vom 5. Mai 1848, — nebst noch andern Unzukömmlichkeiten, welche ich derzeit übergehen will, — anordnete: „Bei allgemeinen Aus-

rückungen, welche einen besondern Zweck und namentlich das allgemeine Interesse für Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit zum Gegenstande haben, findet in keinem Falle eine Stellvertretung statt, sondern jeder bei solchen Anlässen berufene Herr Garde ist verpflichtet selbst zu erscheinen." Für das Nichterscheinen oder **sich Entfernen** wird nun eine Strafe von 2 fl. C. M. festgesetzt. — Ich sage, bedauerlich ist diese Erscheinung, um so mehr, wenn man sie in einem Stadtviertel trifft, wo doch große Intelligenz zu vermuthen, wenn man sieht, daß das große Institut der Nationalgarde zu einem blinden Werkzeug herabgewürdigt werden soll. Durch diese Bestimmung vom 5. Mai will uns das Kärthnerviertel die Errungenschaft der Volksbewaffnung entreißen, — aber mich tröstet, daß dieses Bestreben bei dem gesunden Sinne der Wiener ein fruchtloses sein wird.

Ich habe nun den Zweck des Institutes der Nationalgarde auseinandergesetzt und gezeigt, welche Gefahr demselben droht. Jetzt will ich auch die Stellung der Garde zum Militär beleuchten.

Das Militär hat einen schönen, edlen Beruf, aber es ist in einem konstitutionellen Staate nur Diener des Regenten, und zugleich des Volkes, es muß dem übereinstimmenden Willen beider blindlings gehorchen, und sollte sich zwischen dem Regenten und dem Volke wegen eines Uebergriffs des ersteren ein Konflikt ergeben, dann hat das Militär, als selbst zum Volke gehörend, sich der Garde anzuschließen; daraus folgt, daß das Militär in einem konstitutionellen Staate nur gegen den äußeren Feind, und dann nur gegen den inneren verwendet werden darf, wenn das Volk, welches bei nicht zusammengetretenem Reichstag durch die Nationalgarde, durch Besitz und Intelligenz repräsentirt wird, darum ansucht.

Die Proklamation Seiner Majestät, vom 16. Mai 1848, laut welcher verordnet wird, „daß das Militär nur in jenen Fällen des erforderlichen Beistandes herbeizurufen sei, wo die Nationalgarde selbst es ansucht,“ ist demnach ganz konstitutionell, und geht aus der richtigen Auffassung der Stellung des Militärs gegen die Nationalgarde hervor.

Diejenigen Soldaten, welche hierin etwas Verlegendes für sich finden, haben demnach entweder noch gar keinen Begriff von einem konstitutionellen Staate, oder sie wollen sich dem Volke nicht anschließen, um einen Staat im Staate zu bilden, so wie früher die Geistlichkeit, und jetzt die Aristokratie, oder sie haben den Wahn zu glauben, höher zu stehen als das Volk, dessen Diener sie doch nur sind.

B.

Wie die Donau-Zeitung naiv wird.

In Nr. 60 der Donau-Zeitung kommt unter den vermischten Nachrichten das „irregeleitete (!!) Kärthnerviertel“ vor, worin gesagt wird: gestern sei die 3. Kompagnie desselben mit dem Hauptmann Neuter auf die Universität gezogen und habe dort die Erklärung gegeben, die 3. Kompagnie sei irregeleitet worden und jetzt zur Einsicht gekommen, und komme jetzt (gleichsam post festum), um sich mit der akademischen Legion zu verbrütern etc. Die Sache war aber so: Einstimmig beschlossen alle Kompagnien, Eine aus Mitgliedern aller Kompagnien bestehende Kompagnie zu formiren, und diese zog mit einer schönen deutschen Fahne (ein freundliches Geschenk des biedern Herrn Franz Teyer, Garde daselbst) auf die Universität, wo Professor Neuter eine herzliche Anrede hielt und die Fahne der Legion, als ein Andenken an den schönen Augenblick, wo die Mißverständnisse, welche durch einige Wenige veranlaßt waren, gehoben wurden, von dem ganzen Bezirk übergeben ward. Die Gardes des Kärthnerviertel sind nicht allmählich zum Bewußtsein gekommen, wie die Donau-Zeitung meint, sondern sie habt nur mündlich bethätigt, was sie längst gefühlt.

Ein Garde des III. Bezirks.

V o m T a g e :

Wien.

* Graf Hoyos ist gänzlich schuldlos erklärt worden.

* In der Heumarkt- und in der Getreidemarkt-Kaserne ging es am 30. tumultuarisch her; in der ersteren beabsichtigten die italienischen Truppen eine förmliche Auflösung in Folge der Ereignisse in ihrer Heimat; — in der letzteren lehnte sich eine Compagnie gegen ihren Hauptmann auf, der einem Gemeinen Stockprügel diktiert hatte, und die Strafe wirklich zur Ausführung bringen wollte. Die Nationalgarde schritt ein, und hielt die unheilvolle Aufregung nieder. —

* Bei der vorgestern im Odeon stattgefundenen Versammlung des Studentenkorps, der National- und Bürgergarde, herrschte die größte Einigkeit, Heiterkeit und der schönste Geist der Verbrüderung und Eintracht; auch Militärs, und* der neue Gardenkommendant, Oberstlieutenant Pannasch, der mit begeistertem Jubel begrüßt wurde, hatten sich dabei eingefunden.

* Nachdem mehrere Bestimmungen des Strafgesetzbuches über Verbrechen und schwere Polizei-Übertretungen vom Jahre 1803 den neuen konstitutionellen Staatseinrichtungen vermal nicht mehr entsprechen, so haben Se. Majestät auf Antrag des Ministeriums mehrere Abänderungen und mildernde Bestimmungen eintreten zu lassen geruht, die in einer Kundmachung des Amtsblattes zur Wiener Zeitung ersichtlich gemacht sind.

* Die österreichischen Mitglieder der Nationalversammlung in Frankfurt haben eine Petition an Se. Majestät um a. h. Dessen Rückkehr nach Wien, gerichtet.

* Die Wiener Freiwilligen sind jetzt in Udine stationirt und haben sich dort bei den Einwohnern in Respekt zu setzen verstanden. Sie führen jetzt auch einen Cigarrenkrieg mit der tobenden wälschen Jugend. Wo sich Einer mit einer Cigarre blicken läßt, wird sie ihm aus dem Munde geschlagen. Uebrigens halten sie gute Mannszucht, sind voll Feuer und von den friedlichen Bewohnern geachtet.

Wiener Neustadt.

* Am 28. Mai Abends sammelte sich eine große Menge Arbeiter vor dem Laden des Bäckermeisters Stuyper, der sich geäußert hatte: „man solle die Arbeiter auf die Heide hinausjagen und ihnen Glascherben und Stroh zu essen geben“ — und forderten den dreiften Redner zur Rechenschaft. Als es verlautete, der Bäckermeister sei abwesend, drang die aufgeregte Masse in das Haus, zerschlug Fenster und Thüren, zertrümmerte alle Möbel und warf sie auf die Gasse. — Nachdem die Nationalgarde immer unthätig geblieben, rückten 50 Mann Deutschnießer heran und drangen in die Massen, die zwar nach allen Seiten auseinander stoben, aber denen auch die Gewehre nachblickten; man sagte es sei nur blind geladen, aber ein Schneidergeselle blieb auf der Stelle, von einer Kugel in die Brust getroffen, todt; Mehrere wurden verwundet. — Später zerstreute sich das Volk, — die Wienergasse wurde vom Militär abgesperrt. Nähere Details fehlen noch. Glaubt die Neustädter Garde vielleicht, daß der Beruf der Nationalgarde darin besteht, zuzusehen, wie das zügellose Volk erst sich erhitzt, zu Thätlichkeiten schreitet, um dann erst, nach dem Einschreiten des Militärs, mit Zagen „Patrouillen“ zu machen?

Triest.

* (27. Mai.) Heute Vormittag erschien das feindliche Geschwader wieder auf unserer Röhde, doch diesmal ohne neapolitanische Dampfboote, die ihrer häuslichen Verhältnisse wegen die Rückfahrt nach Neapel angetreten haben sollen. Wir sind eben im Stande die beruhigende Nachricht zu geben, daß von Seite unserer Gäste keine feindselige Absichten gegen unsere Stadt gehegt werden, indem sie wiederholt die Versicherung ertheilt haben, weder Triest noch den Verkehr im Geringsten behelligen zu wollen.

Börsenkurs von gestern:

Staatsschuldberechtigungen zu 5 Perz. in Gd.	63
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834 für 500 fl.	—
1839 für 250 fl.	—
1839 für 50 fl.	—
Obligationen des Wiener Stadtbanks zu 2 1/2 Perz.	49
Banfactien, pr. Stück	920
Nordbahn-Aktien	870
Sloggnitzer „	—
Dampfschiffahrts- „	—
Kaiserliche vollwichtige Dufaten — Perz. Agio.	—

Pränumeration wird in der Carl Haas'schen Buchhandlung (Stadt, Singerstraße beim rothen Apfel Nr. 878) und in allen übrigen Buchhandlungen angenommen.
Gedruckt bei Carl Ueberreuter.